

GEMEINDE ELSTERTREBNITZ

Elstertrebnitz



in Sachsen

Gemeinde Elstertrebnitz · D 64 · 04523 Elstertrebnitz

Telefon: 03 42 96 / 7 28 25
Telefax: 03 42 96 / 4 90 28

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Elstertrebnitz, den

10.05.2022

E I N L A D U N G

Am Donnerstag, dem **19.05.2022 - 19.30 Uhr**, findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung im großen Versammlungsraum der **Freiwilligen Feuerwehr, E 28** der Gemeinde Elstertrebnitz statt.

Tagesordnung:

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022
 - 1.4. Festlegung der Gemeinderäte, die das heutige Protokoll mitunterzeichnen
2. Information des Bürgermeisters
3. Bürgeranfragen
4. Beschlussfassung – Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Becker/Eichler“
5. Beschlussfassung – Billigung und Offenlage für den Bebauungsplan „Becker/Eichler“
6. Beschlussfassung – LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig
7. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Sanierung Volleyballplatz
8. Beschlussfassung – Verwaltungskostenumlage der Jahr 2020 & 2021

Bitte um Ihre Teilnahme.

D. Zühlke
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz am 19.05.2022

Drucksache Nr.: 130/21/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Wohngebiet „Becker/Eichler Elstertrebnitz“ gemäß § 13b BauGB

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat Elstertrebnitz beschließt in seiner öffentlichen Gemeinderatsitzung am 19.05.2022 mit Beschluss Nr. 131/21/22 wegen einer Verfahrensänderung den Beschluss Nr. 95/15/21 vom 09.09.2021 aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren Wohngebiet „Becker/Eichler Elstertrebnitz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan nach § 13b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen i. V. m. § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren neu einzuleiten. Dementsprechend wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Wohngebiet „Becker/Eichler Elstertrebnitz“ umfasst auf einer Fläche von ca. 2.300 m² anteilig die Flurstücke 86 (Straße A), 184, 185 und 187 der Gemarkung Elstertrebnitz sowie 44 und 67 in der Gemarkung Tannewitz. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplanausschnitt ersichtlich.

Begründung:

Mittels eines Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. zwei Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Bedarf nach Bauland begründet sich aus der konkreten Nachfrage Bauwilliger aus dem Siedlungsbereich.

Die Zielsetzungen des Bebauungsplans stehen im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Anlage:

Lageplan



D. Zühlke

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke

Bürgermeister

Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz am 19.05.2022

Drucksache Nr.: 131/21/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Becker/Eichler Elstertrebnitz“ in der Fassung vom 21.04.2022.

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat Elstertrebnitz billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Becker/Eichler Elstertrebnitz“ in der Fassung vom 21.04.2022 bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Anlagen.

Der Gemeinderat Elstertrebnitz beschließt mit Beschluss Nr. 131/21/22 die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Becker/Eichler Elstertrebnitz“ in der Fassung vom 21.04.2022.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung im Amtsblatt der Gemeinde Elstertrebnitz bekanntzumachen und durchzuführen sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde einzustellen und über das Zentrale Beteiligungsportal Sachsens zugänglich zu machen. Darüber hinaus sind die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeinde Elstertrebnitz per Anschreiben zu beteiligen.

Begründung:

In der Gemeinde Elstertrebnitz besteht aktuell und anhaltend die konkrete Nachfrage nach Bauland von Personen, die sich dauerhaft sesshaft machen wollen. Der Nachfrage nach Baugrundstücken und Wohnungen kann die Gemeinde Elstertrebnitz derzeit kein ausreichendes Angebot entgegenstellen. Zur Sicherstellung der Eigenentwicklung und zur Gewährleistung einer städtebaulichen Ordnung ist die Erarbeitung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Gemeinde Elstertrebnitz plant deshalb, im Bereich der Gemarkungsgrenze Elstertrebnitz/Tannewitz mittels eines Bebauungsplanes ein Wohngebiet mit insgesamt ca. zwei Bauplätzen für die Realisierung von Einfamilienhäusern zu entwickeln.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pegau-Elstertrebnitz ist die Fläche des Plangebietes vollständig als geplante Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt.


Anlagen

Entwurf B-Plan

Begründung

Darlegung der Umweltbelange

b.w.



D. Zühlke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz am 19.05.2022

Drucksache Nr.: 132/21/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Zur Legitimation der Umsetzung der LES (LEADER-Entwicklungsstrategie)

Der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz beschließt die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung für den Südraum Leipzig 2023 bis 2027. Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage der Arbeit der LAG und ihres Koordinierungskreises. Die LAG wird in ihrer Arbeit durch die Kommune Elstertrebnitz bei der Umsetzung der LES begleitet und unterstützt.

Begründung:

Den Gemeinden liegt die durch die Mitgliederversammlung der LAG beschlossene LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig 2023 bis 2027 (LES) vor. Sie umfasst aufbauend auf den in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten Entwicklungszielen, den darauf aufbauenden Aktionsplan sowie die Finanzplanung. Darüber hinaus fixiert sie das in der LAG Südraum Leipzig für die Förderperiode tätige Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis), welches die Interessen der Region bei der Umsetzung der LES sichert.

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur Erarbeitung der LES ist die Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen notwendig. Das stellt die Voraussetzung dar, dass die LEADER-Entwicklungsstrategie in der beschließenden Kommunen wirksam ist und umgesetzt werden kann.

Daneben sind die LES und ihre Umsetzung durch die Mitgliederversammlung der LAG zu beschließen. Mitglieder der LAG sind die Kommunen Elstertrebnitz, Belgershain und Markranstädt sowie der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig.

Anlage:

LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig



D. Zühlke

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 13

davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke

Bürgermeister

Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz am 19.05.2022

Drucksache Nr.: 133/21/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Auftragsvergabe Sanierung Volleyballplatz

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, den Auftrag an die Fa. Umwelttechnik und Wasserbau GmbH, Gerhard-Ellrodt-Straße 24 in 04249 Leipzig gemäß Angebot in Höhe von 45.271,44 € zu erteilen.

Der Auftrag wird erst erteilt, wenn der endgültige Fördermittelbescheid durch die Genehmigungsbehörde, hier der Landkreis Leipzig, vorliegt.

Begründung:

Der in die Jahre gekommene und komplett verschlissene Volleyballplatz muss, wenn die Trainings- und Spielfähigkeit erhalten werden soll, grundhaft saniert werden. Durch die Sanierung wird auch die Verletzungsgefahr der Sportlerinnen und Sportler auf ein Minimum reduziert.

Die Gemeinde Elstertrebnitz hat 5 Firmen zur Angebotsabfrage angeschrieben und 5 Firmen haben ein entsprechendes Angebot abgegeben. Nach Angebotsauswertung empfiehlt die Gemeinde Elstertrebnitz den Auftrag an die Firma Umwelttechnik und Wasserbau zu vergeben.

Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2022 eingeplant.

Anlage:

Angebotsauswertung
Angebot U&W



D. Zühlke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz am 19.05.2022

Drucksache Nr.: 134/21/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Verwaltungskostenumlage für die Jahre 2020 & 2021

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz beauftragt den Bürgermeister die Variante 1 des Protokolls von der Beratung am 29.03.2022 mit der Landkreisverwaltung anzunehmen.
2. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, dafür Sorgezutragen, dass eine nachvollziehbare Abrechnung für die kommenden Verwaltungskostenumlagen der Gemeinde durch die erfüllende Gemeinde vorlegt wird.

Begründung:

Wie den Gemeinderäten bereits mehrfach berichtet wurde, versucht die Gemeinde Elstertrebnitz seit 2017 in diversen Gesprächen mit der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, hier die Stadt Pegau, eine einvernehmliche und nachvollziehbare Lösung für die Verwaltungskostenumlage, welche die beteiligte Gemeinde, hier die Gemeinde Elstertrebnitz, für den entstandenen finanziellen Aufwand an die Stadt Pegau hat zu suchen. Seit ca. 1 ½ Jahre ist diesbezüglich auch das Kommunal- und Rechtsamt sowie der Landrat des Landkreis Leipzig in diese Thematik eingebunden. Auch unter Moderation der beteiligten (Vertreter Stadt Pegau, Gemeinde Elstertrebnitz, Landkreis) erfolgten diverse Gesprächsrunden. Am 29.03.2022 erfolgte letztmalig im Landratsamt Landkreis Leipzig zur o. g. Thematik eine abschließende Beratung. In dieser wurde festgehalten, dass die entsprechenden Gremien ausführlich zu informieren sind.

Zur Beratung am 29.03.2022 (s. Beratungsprotokoll) wurde sich über zwei Varianten, welche zur Lösung vorgeschlagen wurden, verständigt. Die Gemeinde Elstertrebnitz empfiehlt den Gemeinderäten die Variante 1, welche wie folgt lautet.

Die Umlage in Höhe von 197.000 EUR wird von beiden Seiten akzeptiert. Weiterhin wird auch die durch Elstertrebnitz bereits gezahlte weiterberechnete Umlage für eine Investition im EDV-Bereich in Höhe von 1.137,36 EUR für das Jahr 2020 akzeptiert. Es wird nachträglich ein Beschluss im Gemeinschaftsausschuss gefasst. Diese nachträgliche Beschlussfassung ist aber als einmaliger Einzelfall und hier im Sinne einer einvernehmlichen Lösung zu betrachten, damit der streitgegenständliche Sachverhalt zur Abrechnung der Verwaltungskostenumlage endlich abgeschlossen werden kann. Es erfolgen keine Nach- oder Rückzahlungen.

Sollte ich der Gemeinderat jedoch für die Variante 2 zum Beratungsprotokoll vom 29.03.2022 entscheiden, hätte dies zur Folge, dass die Stadt Pegau der Gemeinde Elstertrebnitz die Bescheide für die Verwaltungskostenumlage für die Jahre 2020 und 2021 zustellt und die Gemeinde Elstertrebnitz dagegen in Widerspruch gehen und notfalls Klage erheben müsste.

b.w.

Zu 2017 erfolgt keine Berücksichtigung, da diese durch die Stadt Pegau versäumt wurde in Rechnung zu stellen, da diese gemäß § 36 und 3a SächsKAG verjährt ist.

Gemäß Beratungsprotokoll vom 29.03.2022 wurde sich bei der Verwaltungskostenumlage der Jahre 2018 und 2019 bereits aufgrund der geringfügigen Erstattungen auf die Variante 1 verständigt.

Anlage:

Schreiben Landkreis 04.03.2022

Beratungsprotokoll 29.03.2022 (zugestellt per Mail am 19.04.2022, per Post am 25.04.2022)



D. Zühlke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke
Bürgermeister